

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	02.09.2020

Beschluss einer Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds im Programmgebiet Fliegerhorstsiedlung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 20.08.2020 hat sich das Quartiersmanagement für die Fliegerhorstsiedlung vorgestellt und seine ersten Schritte erläutert.

Im Rahmen der Städtebauförderung steht während der Laufzeit ein Betrag von 8.000 € für die Einrichtung eines Verfügungsfonds bereit. Dieser Verfügungsfonds dient dem Zweck, die Teilhabe engagierter Akteure und die aktive Mitwirkung der Bewohnerschaft zu stärken, private Finanzressourcen zu aktivieren und dadurch die Vitalisierung der Fliegerhorstsiedlung sowie die Gestaltung des gemeinschaftlichen Raumes zu unterstützen. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel können dabei flexibel und lokal angepasst eingesetzt werden. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Gremium aus Bewohnern der Siedlung im Rahmen der vom Rat mit dieser Richtlinie gesetzten Vorgaben.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds im Programmgebiet Fliegerhorstsiedlung wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Anlage:

Entwurf_Richtlinien_VF_Geilenkirchen200820

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Nilles, 02451 - 629 327)